



Verfügung vom: 15. Okt. 2008

B2

Gemeinde Wallisellen

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien

sowie ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie

Steinackerweg (Gemeindestrasse), Abschnitt Opfikonerstrasse bis Sandgrubstrasse

Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen hat mit Beschluss vom 3. Juni 2008 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 2593/1935, 2786/1978 und 459/1989) am Steinackerweg, Abschnitt Opfikonerstrasse bis Sandgrubstrasse, teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie die Niveaulinie RRB Nr. 2593/1935 vollständig ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 3. Juni 2008 vom Gemeinderat Wallisellen beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie die ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie am Steinackerweg, Abschnitt Opfikonerstrasse bis Sandgrubstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung dreier Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Recht und Verfahren
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr